Petri Heil, Kleiner!

Autor(en): **Teitler, Mirjam B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **95 (2015)**

Heft 1027

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-736128

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

LEX & THE CITY

Petri Heil, Kleiner!

Mirjam B. Teitler
ist Rechtsanwältin und Partnerin bei Teitler Legal and Media Consulting. Folgen Sie ihr bei Twitter: @MirjamTeitler.

Eine Bekannte erzählte mir, dass ihr vierjähriger Enkel sie in eine peinliche Situation gebracht habe, als er auf offener Strasse lauthals – und mit der Spielpistole in der Hand – geschrien habe: «Peng, peng, peng! Alle tot!» Die Öffentlichkeit strafte die Grossmutter mit missbilligenden Blicken – sie hätte sich, sagte sie, am liebsten mitsamt ihrem Enkel in Luft aufgelöst. Ich schmunzelte und dachte: eine Spielpistole macht noch keinen «Rambo».

Und was lese ich am nächsten Tag auf der Frontseite des «Tages-Anzeigers»: «Werden Kinder durch Fischen aggressiv?» Der Schweizer Tierschutz, so erfuhr ich, fordert ein Mindestalter für das Angeln. Sie haben richtig gelesen. Begründung: es führe zu einer Verrohung der Kinder. Fischen soll gemäss diesem Vorstoss erst ab 18 – allenfalls ab 16 – zulässig sein, genau wie das Jagen. Ich meine: der Vergleich mit der Jagd hinkt. Denn der Jäger hantiert mit Schusswaffen, die nicht nur für das zu tötende Tier, sondern auch für ihn selbst oder für Spaziergänger gefährlich sein können. Überdies kann dem Tier durch einen nicht fachmännisch abgegebenen Schuss unnötiger Schmerz zugefügt werden. Richtig ist zwar, dass bei beiden Aktivitäten Tiere getötet werden. Aber ist es falsch, wenn Kinder lernen, dass Fischstäbchen eben nicht ursprünglich aus dem Kühlregal im Supermarkt kommen, sondern von einem Lebewesen stammen, das gefangen und getötet werden *muss,* bevor man es verzehren kann? An das Verbot von Spielpistolen und weiteren Spielsachen mit «Aggressionspotential» in der Krippe haben sich die Schweizer Eltern wohl gewöhnt. Dem Regulierungswahn in der Kindererziehung müssen aber Grenzen gesetzt werden. Ein Fischereiverbot für Kinder wäre für die Betroffenen ein Hobbyverbot und somit ein nicht gerechtfertigter Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und die Entwicklung. Knirpse sollten deshalb weiterhin auf offener Strasse mit ihren Spielpistolen Räuber und Gendarm spielen dürfen – und fischende Kinder auch künftig zur Szenerie jedes sauberen Sees gehören. ‹

FREIE SICHT

Wiesel public

Christian P. Hoffmann
ist Assistenzprofessor für Kommunikationsmanagement an der Universität St. Gallen und Forschungsleiter am Liberalen Institut. Er ist Beirat des Geschäftsberichte-Symposiums und Autor der Zeitschrift «The Reporting Times».

Liebe den Service public! Etwas unwirsch kommt sie daher, die neue Kampagne des Personalverbands des Bundes (PVB). Dass der Interessenverband der öffentlichen Angestellten den «Service public» liebt, überrascht nicht, schliesslich heisst «Service public» ja öffentlicher Dienst. Die Bundesverwaltung liebt sich also selbst. Das spricht für ein gesundes Selbstbewusstsein. Doch warum sollen nun auch wir Bürger den öffentlichen Dienst lieben lernen?

Laut PVB lässt der Service public unser Herz auf viele Weisen höher schlagen: Er sorgt für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, ja er macht die Schweiz reich und sogar glücklich. Wenn wir Bürger schlau wären, würden wir also nach mehr Service public rufen – wir würden ihm nicht nur das Herz, sondern vor allem auch den Geldbeutel öffnen. Stattdessen rufen wir nach tieferen Steuern.

Das ist undankbar – und verrückt, denn was würden wir machen, wenn die Verwaltung uns mehr vom Lohn liesse? Häuser, Essen, Kleidung, Zeitungen, Autos, Möbel, Reisen, Bücher oder Smartphones kaufen? Um Himmels willen, das wäre ja kein Service public! Nein, glücklich werden wir nur, wenn wir mehr Bahn fahren, Briefe verschicken oder SRF schauen – wir wissen es nur nicht.

Und darum braucht es eben den «Service public»: Er bezeichnet all jene Dinge, die wir so nicht wollen, aber wollen sollten. Politik und Verwaltung wissen besser, was gut für uns ist. Durch Steuern, Monopole und Subventionen schaffen sie deshalb das einzig richtige Angebot für uns Bürger.

Wenn wir doch endlich aufhören würden, uns wie zappelige Kinder gegen das immer grösser werdende Glück des öffentlichen Dienstes zu wehren... Darum: Lernt, den Service public zu lieben! Nicht zu akzeptieren oder schätzen, nein lieben. Von ganzem Herzen. Denn wenn wir lernen zu lieben, was wir so nicht wollen, wird der Zwang zum freien Willen – und wir Bürger werden nicht nur glücklich, sondern frei. Mir jedenfalls wird schon ganz warm ums Herz. ‹